

Anlage II.24 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Kunstgeschichte“

I. Fachspezifische Studienziele

Das Studienfach „Kunstgeschichte“ im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang wird mit zwei unterschiedlichen Profilen, dem Fachwissenschaftlichen Profil und dem Berufsfeldbezogenen Profil angeboten. Absolventinnen und Absolventen des Studienfachs „Kunstgeschichte“ sollen die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben und sich umfangreiche Kenntnisse zur historischen Entwicklung von Kunst-Objekten der europäischen Kulturgeschichte zwischen dem frühen Mittelalter und der Gegenwart aneignen. Studienziele im engeren Sinn sind für das fachwissenschaftliche Profil die Aufnahme des Master-Studiengangs „Kunstgeschichte“, für das berufsfeldbezogene Profil die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

II. Empfohlene Vorkenntnisse

Der Gegenstandsbereich des Fachs und die beruflichen Anforderungen machen die Kenntnis mehrerer Fremdsprachen sehr nützlich, so dass Quellentexte und Texte der Sekundärliteratur in ihrer Grundaussage erfasst und kritisch bewertet werden können. Dringend empfohlen werden deshalb hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache und mindestens einer zweiten modernen Fremdsprache sowie Grundkenntnisse der lateinischen Sprache.

Da Kunstgeschichte ständig die Umsetzung visueller Sinneseindrücke in die Sprache praktiziert, sollte insbesondere auch die Fähigkeit, sich in der deutschen Sprache mündlich und schriftlich auszudrücken, besonders entwickelt sein.

III. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Kug.3-1 „Exkursion“ (9 C / 2 SWS)

B.Kug.3-7 „Epochen und Gattungen“ (9 C / 4 SWS)

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 48 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Kug.1-11 „Grundlagen der Kunstgeschichte“ (8 C / 4 SWS)

B.Kug.1-12 „Grundlagen der Kunstgeschichte“ (8 C / 4 SWS)

Die Module B.Kug.1-11 und B.Kug.1-12 sind Orientierungsmodule.

bb. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Kug.1-21 „Künstlerische Techniken und Terminologie“ (8 C / 4 SWS)

B.Kug.1-22 „Künstlerische Techniken und Terminologie“ (8 C / 4 SWS)

B.Kug.1-23 „Künstlerische Techniken und Terminologie“ (8 C / 4 SWS)

Die Module B.Kug.1-21, B.Kug.1-22 und B.Kug.1-23 sind Orientierungsmodule.

cc. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Kug.2-11 „Epochen 1: Mittelalter / Frühe Neuzeit“ (6 C / 4 SWS)

B.Kug.2-12 „Epochen 1: Mittelalter / Frühe Neuzeit“ (10 C / 4 SWS)

B.Kug.2-21 „Epochen 2: Moderne“ (6 C / 4 SWS)

B.Kug.2-22 „Epochen 2: Moderne“ (10 C / 4 SWS)

Eines der belegten Module muss B.Kug.2-11 oder B.Kug.2-12 sein, das andere B.Kug.2-21 oder B.Kug.2-22.

dd. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Kug.2-31 „Gattungen 1: Malerei und Graphik“ (6 C / 4 SWS)

B.Kug.2-32 „Gattungen 1: Malerei und Graphik“ (10 C / 4 SWS)

B.Kug.2-41 „Gattungen 2: Skulptur und Architektur“ (6 C / 4 SWS)

B.Kug.2-42 „Gattungen 2: Skulptur und Architektur“ (10 C / 4 SWS)

Eines der belegten Module muss B.Kug.2-31 oder B.Kug.2-32 sein, das andere B.Kug.2-41 oder B.Kug.2-42.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfachs „Kunstgeschichte“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Kug.3-8 „Schlüsselwerke der Kunstgeschichte“ (8 C)

B.Kug.3-5 „Individuelle Akzentsetzung (Kunstgeschichte)“ (4 C / 2 SWS)

bb. Es muss wenigstens ein Modul im Umfang von insgesamt wenigstens 6 C aus dem offenen Angebot der Universität erfolgreich absolviert werden.

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Studierende des Studienfachs „Kunstgeschichte“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studieren. Dazu müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Kug.3-8 „Schlüsselwerke der Kunstgeschichte“ (8 C)

B.Kug.3-6 „Praxis (Kunstgeschichte)“ (10 C / 2 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden; für Studierende der Kunstgeschichte sind nur die Module SK.Kug.6a, SK.Kug.6b, SK.Kug.7a und SK.Kug.7b anrechenbar:

SK.Kug.1a „Grundlagen der Bildwissenschaft“ (3 C / 2 SWS)

SK.Kug.1b „Grundlagen der Bildwissenschaft“ (6 C / 2 SWS)

SK.Kug.2a „Bildwissenschaftliche Methodenlehre“ (3 C / 2 SWS)

SK.Kug.2b „Bildwissenschaftliche Methodenlehre“ (6 C / 2 SWS)

SK.Kug.3a „Bildtheorie“ (6 C / 4 SWS)

SK.Kug.3b „Bildtheorie“ (9 C / 4 SWS)

SK.Kug.4a „Bildanalyse“ (3 C / 2 SWS)

SK.Kug.4b „Bildanalyse“ (6 C / 2 SWS)

SK.Kug.5a „Geschichte der Bildmedien“ (3 C / 2 SWS)

SK.Kug.5b „Geschichte der Bildmedien“ (6 C / 2 SWS)

SK.Kug.6a „Digitale Bildbearbeitung und Präsentation“ (3 C / 2 SWS)

SK.Kug.6b „Digitale Bildbearbeitung und Präsentation“ (6 C / 2 SWS)

SK.Kug.7a „Technische und historische Grundlagen des digitalen Bildes“ (6 C / 4 SWS)

SK.Kug.7b „Technische und historische Grundlagen des digitalen Bildes“ (9 C / 4 SWS)

IV. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Es wird empfohlen, das Angebot von Schlüsselqualifikationen zur Aneignung der folgenden Fähigkeiten zu nutzen: Kenntnisse der lateinischen Sprache, Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache, Umgang mit dem Computer, Zeichnen oder Fotografieren sowie Präsentationstechniken.

V. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Kunstgeschichte“ ist der Nachweis von 48 C aus dem Kerncurriculum,.

VI. Wiederholung von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

VII. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Kunstgeschichte“ (mit Berufsfeldbezogenem Profil) in Kombination mit Studienfach „Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Kunstgeschichte“ (66 C)			BA-Fach „Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt“ (66 C)		Berufsfeldbezogenes Profil (18 C)	Bereich Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 28 C	B.Kug.1-11 „Grundlagen der Kunstgeschichte“ (Orientierungsmodul; Wahlpflicht) 8 C	B.Kug.1-22 „Künstlerische Techniken und Terminologie“ (Orientierungsmodul; Wahlpflicht) 8 C		B.KBA.101 „Einführung in die griechische und byzantinische Archäologie“ (Orientierung) 12 C			
2. Σ 30 C	B.Kug.2-11 „Epochen 1: Mittelalter / Frühe Neuzeit“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Kug.2-22 „Epochen 2: Moderne“ (Wahlpflicht) 10 C		B.KBA.102 „Einführung in die Römische Archäologie“ (Orientierung) 11 C			SK.Kug.6a „Digitale Bildbearbeitung und Präsentation“ (Wahl) 3 C
3. Σ 28 C	B.Kug.2-32 „Gattungen 1: Malerei und Graphik“ (Wahlpflicht) 10 C	B.Kug.2-41 „Gattungen 2: Skulptur und Architektur“ (Wahlpflicht) 6 C		B.KBA.103a „Kontexte“ (Wahlpflicht) 11 C	B.KBA.106 „Archäologische Praxis I“ (Pflicht) 4 C		SK.Kug.2a „Bildwissenschaftliche Methodenlehre“ (Wahl) 3 C
4. Σ 29 C	B.Kug.3-1 „Exkursion“ (Pflicht) 9 C				B.KBA.104a „Gattungen, Epochen, Regionen I“ (Wahlpflicht) 12 C	B.Kug.3-8 „Schlüsselwerke der Kunstgeschichte“ (Wahlpflicht) 8 C	
5. Σ 33 C	B.Kug.3-7 „Vertiefungsmodul Epochen und Gattungen“ (Pflicht) 9 C			B.KBA.105a „Analyse und Interpretation“ (Wahlpflicht) 12 C			B.Slav.27 „Russisch für Hörer aller Fakultäten“ (Wahl) 12 C
6. Σ 32 C	BA-Arbeit 12 C				B.KBA.107 „Archäologische Praxis II“ (Pflicht) 4 C	B.Kug.3-6 „Praxis“ (Wahlpflicht) 10 C	
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C	18 C

2. Studienfach „Kunstgeschichte“ in Kombination mit Studienfach „Geschichte“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Kunstgeschichte“ (66 C)			BA-Fach „Geschichte“ (66 C)		Profil „studium generale“ (18 C)	Bereich Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 29 C	B.Kug.1-12 „Grundlagen der Kunstgeschichte“ (Orientierungsmodul; Wahlpflicht) 8 C	B.Kug.1-21 „Künstlerische Techniken und Terminologie“ (Orientierungsmodul; Wahlpflicht) 8 C		B.Gesch.115 „Einführungsmodul Frühe Neuzeit“ (Orientierungsmodul) 8 C	B.Gesch.114 „Einführungsmodul Mittelalter“ (Orientierungsmodul) 5 C		
2. Σ 29 C	B.Kug.2-12 „Epochen 1: Mittelalter / Frühe Neuzeit“ (Wahlpflicht) 10 C	B.Kug.2-21 „Epochen 2: Moderne“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Gesch.112 „Einführungsmodul Alte Geschichte“ (Orientierungsmodul) 5 C	B.Gesch.117 „Einführungsmodul Neuzeit“ (Orientierungsmodul) 8 C		
3. Σ 32 C	B.Kug.2-31 „Gattungen 1: Malerei und Graphik“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Kug.2-42 „Gattungen 2: Skulptur und Architektur“ (Wahlpflicht) 10 C		B.Gesch.304 „Aufbaumodul Frühe Neuzeit“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Gesch.201 „Grundlagenmodul“ (Pflicht) 4 C		B.Gesch.654 „Französisch für Kulturwissenschaftler/innen I“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	B.Kug.3-1 „Exkursion“ (Pflicht) 9 C				B.Gesch.412 „Projektmodul Geschichtskultur/Praxis“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Gesch.503 „Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit“ (Wahl) 9 C	B.Gesch.655 „Französisch für Kulturwissenschaftler/innen II“ (Wahl) 6 C
5. Σ 30 C	B.Kug.3-7 „Vertiefungsmodul Epochen und Gattungen“ (Pflicht) 9 C			B.Gesch.301 „Aufbaumodul Neuzeit“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Gesch.411 „Projektmodul Geschichtskultur/Theorie“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Gesch.308 „Aufbaumodul Alte Geschichte“ (Wahl) 6 C	
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C			B.Gesch.504 „Vertiefungsmodul Neuzeit“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.IKG-ISZ.8 „Bewerbungen schreiben“ (Wahl) 3 C	SK.Kug.6b „Digitale Bildbearbeitung und Präsentation“ (Wahl) 6 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C	18 C